

Absender: Nicole Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstraße 6
85560 Ebersberg

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

► **3 DR II 971/24 | EAO**

1.3 Adressat

Abs. OGVin Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Absender: Nicole Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstraße 6
85560 Ebersberg

Postübergabeurkunde

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

▶ **3 DR II 971/24 | EAO**

1.3 Adressat

Abs. OGV in Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Eintragungsanordnung

habe ich heute im Auftrag von

Freistaat Bayern

**vertreten durch: Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggraben 28, 96052 Bamberg, Az.KSB
636240376000**

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem anderen beliebigen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Ebersberg, den 05.08.2024



Peinhofer Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ebersberg



**Das Büro ist vom 12.08.2024 - 03.09.2024
geschlossen!**

Abs. OGVin Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!
Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sprechstunden:

Di: 09.00 - 10.00 Uhr
Do: 09.00 - 10.00 Uhr
Telefon 08092-8612482
Handy 0151-56791559

EGVP-Nutzer-ID für ERV:

DE.Justiz.404ba977-3d20-4e48-ac9e-
75e1f03b4fe0.084a

Dienstkonto:

IBAN: DE25700202700015692060
BIC: HYVEDEMMXXX
UniCredit Bank-HypoVereinbk

3 DR II 971/24

**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

Ebersberg, 05.08.2024

Zwangsvollstreckungssache

Freistaat Bayern

vertreten durch: Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggraben 28, 96052 Bamberg, Az.KSB 636240376000

gegen

Herrn Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

es ergeht folgende Eintragungsanordnung gem. §882c Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Sie sind in das Schuldnerverzeichnis einzutragen, weil Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind. Der Eintragung werden folgende Daten zugrunde gelegt:

Rollenbezeichnung:	Schuldner/in
Geschlecht:	männlich
Anrede:	Herr
Vornamen:	Arnd
Rufname:	Arnd
Titel:	Dr.
Nachname:	Rüter
Geburtsname:	Rüter
Geburtsdatum, -ort, -staat:	11.04.1950, Groß-Apenburg, Deutschland
Anschriftentyp:	Verfahrens-/Zustellanschrift
Straße Hausnummer:	Haydnstraße 5
Postleitzahl Ort, Staat:	85591 Vaterstetten, Deutschland

Begründung

Sie sind zum Termin am Donnerstag, 11. Juli 2024, trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen, §882 c Abs. 1 Nr. 1 ZPO.

Belehrung

Gegen diese Eintragungsanordnung nach § 882c ZPO können Sie innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe dieses Schreibens schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch beim Amtsgericht Ebersberg - Vollstreckungsgericht - Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg als Vollstreckungsgericht einlegen (§ 882d Absatz 1 ZPO). Der Widerspruch hemmt nicht die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis.

Der Widerspruch kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV geeignet sein. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Rechtsbehelfe, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen. Das elektronische Dokument muss

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder
2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Absatz 4 ZPO abschließend aufgeführt sind eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal https://justiz.de/laender-bund-europa/elektronische_kommunikation/index.php aufgerufen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit binnen zwei Wochen seit Bekanntgabe dieses Schreibens beim Amtsgericht Ebersberg - Vollstreckungsgericht - Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg als Vollstreckungsgericht einen Antrag auf einstweilige Aussetzung der Eintragung zu stellen (§ 882d Absatz 2 ZPO).

Wegen des aktuellen Forderungsstandes setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Besteht zu Gunsten des Schuldners eine Auskunftssperre gem. § 51 des Bundesmeldegesetzes oder wurde ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 des Bundesmeldegesetzes eingerichtet, wird auf die Möglichkeit eines Vorgehens nach § 882 f Abs. 2 ZPO hingewiesen. Der Schuldner hat das Bestehen einer solchen Auskunftssperre oder eines solchen Sperrvermerks gegenüber dem Gerichtsvollzieher glaubhaft zu machen.

Hinweis nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Entsprechend Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann ein in das Schuldnerverzeichnis eingetragener Schuldner auf Antrag Auskunft erhalten über die zu seiner Person im Schuldnerverzeichnis gespeicherten Daten und über die Empfänger, an die die Daten bis-lang weitergegeben wurden. Der Antrag auf Erteilung der Auskunft kann bei jedem Amtsgericht (Rechtsantragstelle) gestellt werden. Der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises,
- Mitteilung der aktuellen Anschrift,
- Mitteilung des DR-Aktenzeichens der zugrunde liegenden Eintragung,
- Mitteilung der eintragenden Gerichtsvollzieherin \ des eintragenden Gerichtsvollziehers.

Das Amtsgericht leitet den Antrag an das zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht weiter, welches über den Antrag entscheidet. Bei positiver Entscheidung des zuständigen Zentralen Vollstreckungsgerichts erhält der Schuldner per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit dieser PIN kann der Schuldner sich unter www.vollstreckungsportal.de →Anmeldung Öffentlichkeit →Selbstauskunft für eingetragene Schuldner in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen. Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis. **ACHTUNG:** Die Selbstauskunft, die der Schuldner mit Hilfe der PIN erhält, bezieht sich immer nur auf die im Antrag mit DR-Aktenzeichen bezeichnete Eintragung. Sofern ein Schuldner mehrfach im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, muss er für jede Eintragung einen gesonderten Antrag auf Erteilung der Auskunft stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ebersberg



Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Vorblatt!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

07.08.29 / D. A.

Deutsche Post

